



Per E-Mail

Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Ost  
An den BA - 15

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
12.08.2024

**Konkrete Kundenfreundlichkeit – MVG-Fahrkartenautomaten Phantasiestraße wieder in Betrieb nehmen!**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05901 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 21.09.2023

Sehr geehrter Herr Ziegler,

der BA 15 bittet die Stadt München (Oberbürgermeister und Stadtrat), auf die SWM/MVG einzuwirken, den kürzlich ohne Vorankündigung abgebauten MVG-Fahrkartenautomaten an der Haltestelle Phantasiestraße stadteinwärts wieder zu installieren. Dabei sollte auch geklärt werden, inwiefern dies als städtische Leistung grundsätzlich vom BA bestellt werden könnte, wobei die wohl reichlich vorhandenen abgebauten Fahrkartenautomaten kostengünstig zum Einsatz kommen sollten.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der das Mobilitätsreferat mit der Beantwortung beauftragt hat.

Hierzu haben wir die dafür zuständige SWM/MVG um Stellungnahme gebeten, die uns nun Folgendes mitteilte:

„Die Digitalisierung hält Einzug in die Gesellschaft und führt zu einem Rückgang des klassischen Fahrkartenverkaufs sowie einem verstärkten Umstieg der Nutzer\*innen auf digitale Produkte. Um dieser Entwicklung und der veränderten Nachfrage gerecht zu werden, optimiert und passt die MVG ihr Vertriebsnetz kontinuierlich an. Ziel ist es, die Vertriebskosten zugunsten der Fahrgäste möglichst gering zu halten.



Eine Neuaufstellung eines Fahrscheinautomaten an der Bushaltestelle Phantasiestraße ist aus wirtschaftlichen Gründen leider nicht möglich.

Aufgrund des Rückgangs des klassischen Fahrkartenverkaufs an Verkaufsstellen und Automaten wird das Angebot reduziert, da ein wirtschaftlicher Betrieb bei geringen Verkaufszahlen nicht realisierbar ist. Dies steht im Einklang mit unserer kürzlich kommunizierten Strategie zum Abbau der Automaten.

Bezüglich der Übernahme der Kosten möchten wir darauf hinweisen, dass der Mindeststandard im ÖDLA (Öffentliche Dienstleistungen und Ausstattungen) klar festgelegt ist. Durch die Einhaltung dieser festgelegten Standards können wir sicherstellen, dass wir keine finanziell oder organisatorisch schwer handhabbaren Verpflichtungen übernehmen. Gleichzeitig können wir uns darauf konzentrieren, die vorhandenen Ressourcen optimal und zweckgemäß zu nutzen.

Aus diesem Grund schließen wir eine Aufstellung des Automaten mit Übernahme der Kosten aus.

Hinsichtlich des barrierefreien Erwerbs von Fahrscheinen möchten wir darauf hinweisen, dass Tickets im Vorkauf barrierefrei an U-Bahnhaltestellen erworben werden können. Hierfür unterhält die MVG ein kostspieliges Vorkaufssystem, wozu auch die Entwerter und Streifenkarten zählen.“

Die Anfrage des Bezirksausschusses ist damit satzungsmäßig erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
MOR-GB1.11